

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 07 / 133**
des Gemeinderates Türkenfeld am **10.05.2017**

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

Ein Zuhörer hat Fragen

- zur Fragestunde in der GR-Sitzung
- zum in der Bürgerversammlung vorgestellten Entwurf des FINPI
- zu den schlecht leserlichen Beamer-Präsentationen im Sitzungssaal
- zur Sondersitzung EVBT am 22.03.2017

TOP 2.) Antrag auf Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Kreuzstraße 1

bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag:

Am 25.04.2017 ging bei der Gemeinde erneut ein Antrag von einem Anwohner der Kreuzstraße in Türkenfeld ein.

Der Anwohner ist mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED nicht zufrieden. Das betroffene Grundstück wird von sieben Laternen, von allen vier Seiten ausgeleuchtet und nicht mehr richtig dunkel.

Die Licht-Emission ist enorm und für den Eigentümer des Grundstücks eine hohe, seelische Belastung.

Beim ersten Antrag am 28.09.2016 wurde für diese Maßnahme schon 3 Nachbesserungen durch die Stadtwerke in Auftrag gegeben.

Es wurde ein Milchglas eingebaut, das Leuchtmittel wurde in wärmeres Licht ausgetauscht und eine Blende auf der Grundstücksseite angebracht.

Der Antragsteller ist mit diesen Maßnahmen nicht zufrieden und wünscht erneut fachgerechte Nachbesserung.

Die Stadtwerken Fürstenfeldbruck sind für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zuständig – sie sind anwesend und nehmen Stellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtwerke Fürstenfeldbruck, in Abstimmung mit dem Antragsteller, probeweise und kostenneutral eine Lampe der neuen Generation (wie in der Schulstraße) installieren.

Abst.Erg.: 2 : 11 (somit abgelehnt)

TOP 3.)

Jahresrechnung 2014

hier: Feststellungsbeschluss des Gemeinderates

Sachvortrag:

Der Gemeinderat wurde am 12.04.2017 über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 unterrichtet.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:
6.774.651,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:
2.566.763,67 €

Beschluss:

Den örtlichen Rechnungsprüfungen lagen die in § 77 Abs. 2 KommHV aufgeführten Unterlagen zu Grunde. Sie werden hiermit zum Bestandteil des Feststellungsbeschlusses erklärt.

Der Gemeinderat stellt nachstehend die Jahresrechnungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest:

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:
6.774.651,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:
2.566.763,67 €

Der Verwaltung wird für das Jahr 2014 die Entlastung erteilt.

Abst.Erg.: 13 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 07 / 137**
des Gemeinderates Türkenfeld am **10.05.2017**

TOP 4.)

Jahresabschluss 2016

hier: Vorlage der Jahresrechnungen 2016

Sachvortrag: (Fr. Mang)

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit dem Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Kenntnissgabe des Rechnungsergebnisses des Jahres 2016 erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2017.

-.-.-.-

TOP 5.)

Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München

Sachvortrag:

2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München (14)

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/wirtschaft/raumordnung/rp14/11618/index.php>

- [Kapitel A I Herausforderungen der regionalen Entwicklungen](#)
- [Kapitel A II Zentrale Orte](#)
- [Kapitel B I Natürliche Lebensgrundlagen](#)
- [Kapitel B II Siedlung und Freiraum](#)
- [Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen](#)
- [Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen](#)
- [Kapitel B V Kultur, Freizeit und Erholung](#)
- [Umweltbericht](#)

AI beinhaltet:

- Siedlung und Mobilität
- Demographischer Wandel
- Wettbewerbsfähigkeit
- Klimawandel und Lebensgrundlagen

(ein bewusster, nachhaltiger Ressourcenumgang)

All beinhaltet:

- Festlegung der Grundzentren

(im Landkreis FFB sind das die Gemeinden Gröbenzell, Maisach, Mammendorf, Olching, Puchheim/Eichenau, Türkenfeld)

BI beinhaltet:

- Natur und Landschaft

(natürliche Lebensgrundlagen: Schutz der Naturgüter z.B. unter anderem das Grundwasser, aber auch Erhalt der Lebensqualität)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 07 / 139**
des Gemeinderates Türkenfeld am **10.05.2017**

BII beinhaltet:

- Siedlungsentwicklung

(soll flächensparend erfolgen, wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung aufeinander abstimmen)

BIII beinhaltet:

- Öffentlicher Verkehr

(ÖPNV, Radwegenetze, Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes)

BIV beinhaltet:

- Wirtschaftsstruktur

(Attraktivität und Leistungsfähigkeit sichern und weiter entwickeln, Funktionsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft sichern)

BV beinhaltet:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen

(Ausbau von Einrichtungen für Kultur, Freizeit und Erholung, sachgerechte Abwägung nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien und der Beantwortung der Frage, was, wo und wie raumverträglich ist)

Umweltbericht: Darstellung der Ziele des Umweltschutzes

Feststellung: Der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans München (14) beinhaltet keine direkten Belange der Gemeinde Türkenfeld.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Fortschreibung des Regionalplans München (14) Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden daher nicht vorgebracht.

Abst.Erg.: 9 : 4

TOP 6.)

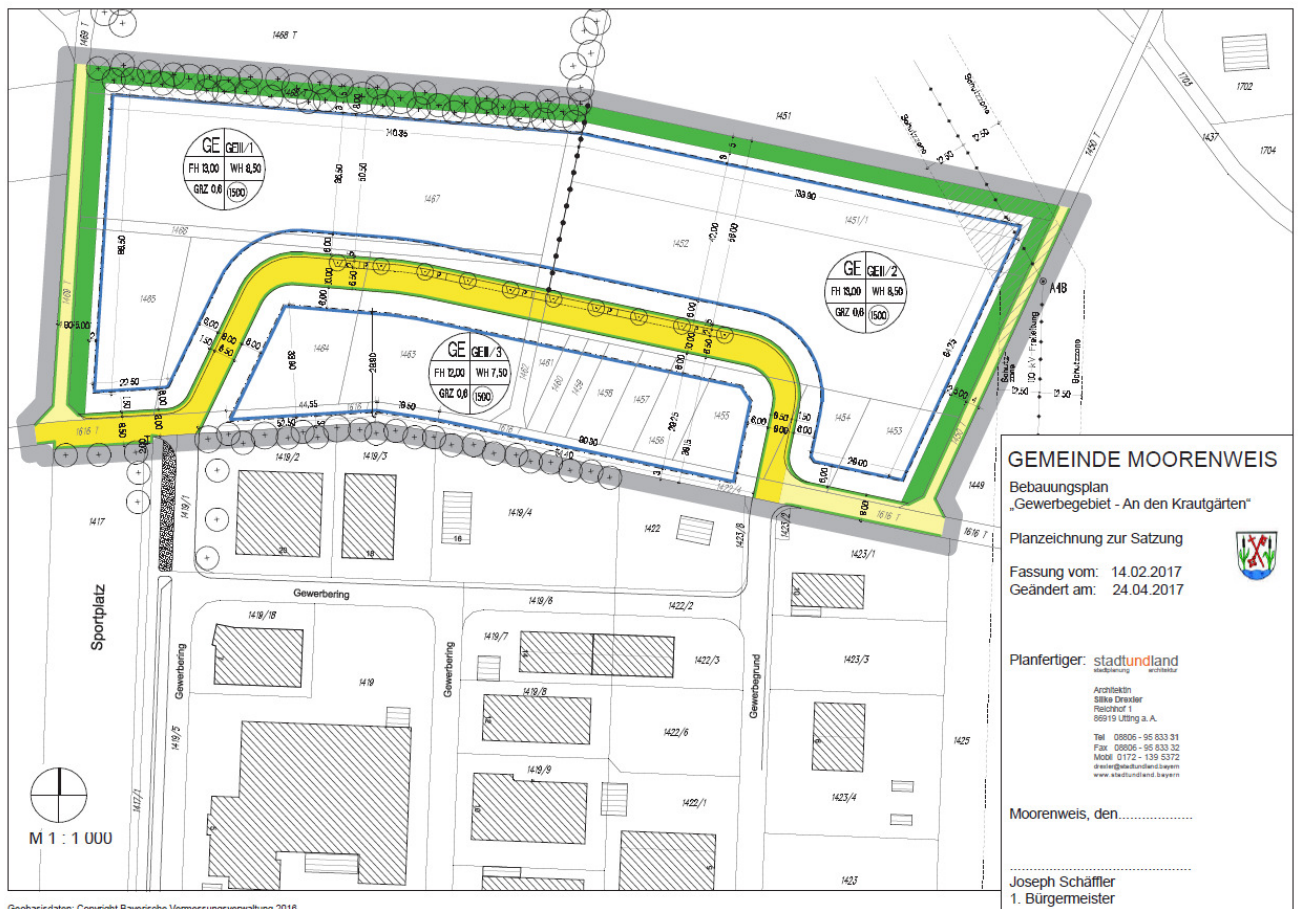
**Gemeinde Moorenweis, Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich
"Gewerbegebiet - An den Krautgärten"**

hier: Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Moorenweis beschloss am 14.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet – An den Krautgärten", das sich nördlich des heutigen Gewerbegebiets entwickeln soll.

Der Geltungsbereich des anvisierten Bebauungsplans befindet sich im Westen des Landkreises Fürstentfeldbruck, am östlichen Siedlungsrand des Hauptorts Moorenweis. Er erweitert das bestehende Gewerbegebiet nach Norden und umfasst eine Fläche von ca. 2,94 ha.



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 07 / 141**
des Gemeinderates Türkenfeld am **10.05.2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Moorenweis für den Bereich „Gewerbegebiet – An den Krautgärten“, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abst.Erg.: 13 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 07 / 142**
des Gemeinderates Türkenfeld am **10.05.2017**

Wegen fehlender Unterlagen muss dieser TOP von der Sitzung genommen werden.

**TOP 7.) Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortskern von
Pleitmannswang (FINr. 527, Gem. Zankenhausen)**

- a) Billigung des Entwurfs i.d.F. vom 10.05.2017
- b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung
(§ 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

**TOP 8.) Bauantrag - Tektur;
 Tektur und Erweiterung des Pferdestalles 1 und 2
 Funktionsbereiche im Auslauf
 FINr. 721 Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

GR-Beschluss öff. vom 21.04.2004 (Errichtung eines Feldstadels)

GR-Beschluss öff. vom 20.09.2006 (Neubau eines Pferdepensionsbetriebes (zwei Pferdeställe mit Aufenthaltsraum, Maschinen- und Bergehalle, Reitplatz und überdachtem Roundpen))

GR-Beschluss öff. vom 20.10.2010 (Tektur – Grundriss-, Fassaden- und Nutzungsänderung als Stallgebäude)

GR-Beschluss öff. vom 14.09.2011 (Neubau einer Reithalle mit maschinenhalle und Stall) – Genehmigung des Bauantrags am 02.07.2013

Sachvortrag:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Türkenfeld als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Baurechtlich ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Freiflächengestaltungs- und Lageplan mit Nachweis von 17 Stellplätzen ist vorhanden – es gibt keine Vorgaben in der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird unter dem Vorbehalt der Privilegierung erteilt.

Abst.Erg.: 13 : 0

TOP 9.) Antrag zukünftigen Nutzung des Linsenmannsaales

bisherige Beschlüsse:

Sachvortrag:

Zum 10.01.2017 wurde für das Linsenmannanwesen ein Brandschutznachweis erstellt.

Damit das Linsenmannanwesen wieder wie ursprünglich geplant für kulturelle und gemeinnützige Zwecke genutzt werden kann, müssen einige Umbauarbeiten vorgenommen werden. Das sind z.B. Einbau feuerhemmende Fenster im Bereich entlang der Rettungswege, anbringen von Rettungszeichenleuchten mit akkugepufferter Notstromversorgung, Einbau Rauchmelder, Blitzschutzanlage, unterseitige Verkleidung der Treppenkonstruktion sowie auffüllen der Hohlräume mit Mineralwolle etc.

Zur Koordination dieser Umbauarbeiten und Abarbeitung der im Brandschutznachweis geforderten Maßnahmen, empfiehlt es sich einen Architekten zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzung des Linsenmannsaales wieder der ursprünglich geplanten Nutzung für kulturelle und gemeinnützige Zwecke sowie der zeitweisen kommerziellen Nutzung als Tagungsraum zuzuführen, wenn der Brandschutz gewährleistet ist.

Es soll ein Architekt zur Koordination der Umbauarbeiten und Abarbeitung der geforderten Maßnahmen, wie im Brandschutznachweis vom 10.01.2017 gefordert, beauftragt werden.

Abst.Erg.: 11 : 2

TOP 10.)

Vereinbarung zwischen TG und Gemeinde Türkenfeld

hier: Kostenvereinbarung nach dem Beschluss der Teilnehmergeinschaft für die Planungsleistungen der Maßnahmen MKZ 474029 = Objektplanung Bahnhofstraße, MKZ 518018 Objektplanung Teilsanierung Höllbach und MKZ 484016 = Info und Motivation (5.000 €)

Beschlüsse in dieser Sache:

GR Sitzung vom 06.08.2014 TOP 6.) öffl. Teil (Zustimmung zur Dorferneuerung)
GR Sitzung vom 09.11.2016 TOP 5.) öffl. Teil (Kostenbeteiligung an den Planungsleistungen für die Bahnhofstraße)

Sachvortrag:

Der Beschluss vom 09.11.2016 wurde wie folgt gefasst:
Der Gemeinderat beschließt, sich mit 50 % an den Kosten für die Planung (Phase I und II) der Bahnhofstraße mit Umgriff zu beteiligen. Das ALE wird den Auftrag an das Büro Kurz vergeben.

Grundlage für diesen Beschluss war diese Kostentabelle:

Maßnahmenbeschreibung	Bausumme	Plan.kosten Phase 1 + 2	Anteil Gemeinde
Mit Förderung ALE			
Bahnhofstraße (bis Einmündung Schulstraße)	500 T €		
Einmündungsbereich Kirch-, Schul-, Weiherstr.	100 T €		
Einmündung Schloss, Umfeld Linsenmannanwesen, Vorbereich Drexl	100 T €		
Fußweg, Höllbachrenaturierung	100 T €		
Gesamt (ohne Höllbach)	800 T €	25 T € (22 T)	12,5 T € (11 T €)

Ohne Förderung ALE			
Bahnhofstraße „neu“	385 T €	12,2 T €	12,2 T €
Gesamt			24,7 T €

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 07 / 150**
des Gemeinderates Türkenfeld am **10.05.2017**

Folgende neue Kostentabelle liegt nun der Kostenvereinbarung zu Grunde:

Maßnahme-Nrn.	Beschreibung der Maßnahmen und Widmungsangaben ¹ (mit Straßenklasse und Beschränkungen)	Ausbaumerkmale	Voraussichtliche Kosten ohne Nebenkosten (einschl. MWSt.)	Kostenbeteiligung des Vertragspartners zuzüglich (+) Nebenkosten ^{*)} (z. B. Planung, Kassen- und Rechnungswesen, Bauoberleitung, Bauüberwachung)	
		Breite, Länge Fläche		€	%
1	2	m / m ²	4	5	6
474029	Objektplanung Bahnhofstraße		45.900	32.405	70,6 ^{1*}
	Pauschale Vermessungskosten		3.000	2.118	70,6 ^{1*}
	Pauschale Baugrunduntersuchung		4.500	3.177	70,6 ^{1*}
518018	Objektplanung Teilsanierung Höllbach		7.400	3.700	50
484016	Information und Motivation		5.000	2.500	50
Summe			65.800	43.900	
182419	3 % Verwaltungskosten		1.974	1.317	
Summe:			67.774	45.217	ger. 45.500

*) Die anteiligen Nebenkosten (z. B. Kassen- und Rechnungswesen) an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern – VLE– werden insgesamt über das Maßnahmekonto Nr. 182 419 abgerechnet. Auf diesem Maßnahmekonto wird die Kostenbeteiligung der Gemeinde bzw. sonstiger Dritter an den Nebenkosten aller Maßnahmen für die Bereiche Dorferneuerung bzw. Flurneueordnung zusammengefasst. Insoweit ist in der vorliegenden Vereinbarung nur ein Teil der Kosten ausgewiesen, die auf diesem Konto verrechnet und der Gemeinde bzw. den sonstigen Dritten insgesamt in Rechnung gestellt werden.

^{1*} Der historische Teil der Bahnhofstraße beträgt 58,8 % der gesamten Maßnahme. Dieser Bauabschnitt kann mit 50 % gefördert werden, das entspricht 29,4 % der gesamten Bau-somme bzw. 70,6 % Kostenbeteiligung des Vertragspartners.

Die Erhöhung der Planungskosten ist darauf zurückzuführen, dass sich die Kostenschätzung im Bereich der Bahnhofstraße bis zur Schulstraße um 50.000 € erhöhen – vorher lagen die Kosten der Baumaßnahme bei 500.000 € jetzt bei 550.000 €. Für den restlichen Teil der Bahnhofstraße bleibt die Kostenschätzung bei 385.000 € - zusammen beläuft sich die Kostenschätzung für die Baumaßnahme auf 935.000 €.

Des Weiteren sind bisher nur die Planungsphasen 1 und 2 (= Grundlagenermittlung und Vorplanung) berücksichtigt worden - dazu kommt jetzt Planungsphase 3 (Entwurfsplanung) für die gesamte Objektplanung (Bahnhofstraße und Höllbach).

Neu dazugekommen sind auch die Kosten für Info und Motivation in Höhe von 5.000 €. Dieses Geld soll auf ein Konto eingezahlt werden, über das Frau Pavoni verfügen kann. Daraus sollen z. B. Honorare gezahlt werden für Beratungsleistungen etc.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich an den Kosten für die Planungsleistungen der Maßnahmen MKZ 474029 = Objektplanung Bahnhofstraße, MKZ 518018 Objektplanung Teilsanierung Höllbach und MKZ 484016 = Info und Motivation mit voraussichtlich 45.500 € zu beteiligen.

Abst.Erg.: 12 : 1

TOP 11.) Pachtvertrag für Sportgelände

bisherige Beschlüsse:

GR-Beschluss vom 28.01.1985

Sachvortrag:

Mit Wirkung zum 01.06.1964 wurden Grundstücke der Gemeinde zur Erstellung und Nutzung als Sportgelände an den TSV Türkenfeld verpachtet. In der Folge wurde der damals abgeschlossene Pachtvertrag mehrmals geändert und ergänzt.

Nunmehr beabsichtigt der Sportverein eine neue Flutlichtanlage auf dem Gelände zu installieren, da die bestehende Anlage bereits in die Jahre gekommen, inzwischen sehr störungsanfällig ist und dem vorgeschriebenen Ausleuchtungsstandard nicht annähernd entspricht. Darüber hinaus gibt es gerade in den Herbstmonaten erhebliche Termenschwierigkeiten da für die vielen Mannschaften nur ein beleuchtbarer Platz zur Verfügung steht. Die Vorstandschaft des TSV Türkenfeld plant daher die Errichtung einer weiteren Flutlichtanlage, die vom Bay. Landessportverband (BLSV) gefördert werden kann. Nach Beantragung der Fördermittel, unter anderem mit den Unterlagen zu den Eigentumsverhältnissen des Sportgeländes, wurde der Sportverein darauf hingewiesen, dass der Pachtvertrag mit der Gemeinde in Punkto der Nutzung und des Nutzungsrechts nicht den Sportförderrichtlinien entspricht. Im Besonderen wurde auf die Mitnutzung durch die Schule und einer Kündigung eingegangen. Gerade das Nutzungsrecht und das Hausrecht müssten auf die Dauer von 25 Jahren ab Fertigstellung der Anlage unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt sein. Der BLSV schlägt daher vor den Pachtvertrag unter § 3 und § 7 zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den TOP zu vertagen.

Abst.Erg.: 13 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 07 / 154**
des Gemeinderates Türkenfeld am **10.05.2017**

TOP 12.)

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2017

**Straßenbau Türkenfeld OT Zankenhausen; Echinger Straße außerorts
Hier: Vergabe von Ing.Leistungen**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 07 / 155**
des Gemeinderates Türkenfeld am **10.05.2017**

TOP 13.)

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 12.04.2017,
öffentlicher Teil**

Beschluss :

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 12.04.2017 wurde vom Gemeinderat
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 11 : 2

TOP 14.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

→ Die Bürger werden wie folgt informiert:

Bekanntmachung, Homepage, Facebook, Postwurfsendung – Fragebogen kann ab 30.06.2017 geladen werden unter www.laermaktionsplanung-schiene.de und per Post geschickt werden (kann auch Gemeinde sammeln und schicken).

Altes Häuschen am Gereut, Gem. Zankenhausen

Der Gemeinde liegen zwei Anträge auf Pacht bzw. Kauf vor.

Kostenlose Thermographieaktion Schule und Linsenmannanwesen v. 14.03.2017

Laden im Linsenmanngebäude

Eine Dame hätte Interesse an der Anmietung, um dort ein „Näh-Kaffee“ zu errichten. Es sollten also Stoffe und selbst Genähtes angeboten werden – zudem auch ein On-line-Shop.

Diese Woche wird sich noch klären, ob die beiden bekannten Interessenten den Bio-Laden weiterführen werden.

Präsentation Vorstellung Entwurf FINPI

→ Steht auf die Homepage für jedermann zur Einsicht.

Sachstand EVBT

Die Satzung wurde überarbeitet und wird derzeit vom BKPV überprüft.

Von den vier möglichen Kandidaten für das Amt eines Verwaltungsrats haben sich drei zur Verfügung gestellt und möchten sich hier unterstützend als Verwaltungsräte einbringen.

Der Wirtschaftsplan wird überarbeitet – die Werte Einnahmen und Ausgaben werden für die Planjahre 2017 – 2021 neu kalkuliert.

Entwicklung der Anschlüsse:

Januar 2015: 1048

Januar 2016: 1106

Januar 2017: 1112

April 2017: 1115

Die nächste Verwaltungsratsitzung wird voraussichtlich im Juni 2017 stattfinden.

Es erscheint sinnvoll, abzuwarten bis der BKPV die neue Satzung geprüft hat und diese im Gemeinderat beschlossen wird.